



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter,
Fachgebiet Eurythmie,
auf Akkreditierung des
Master-Studiengangs „Eurythmie“
(Master of Arts, M.A.)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	20
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	22
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	24
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	42

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im

Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter (*kurz: Alanus Hochschule*) auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Eurythmie“ wurde am 20.02.2012 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 12.12.2011 wurde zwischen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Eurythmie“ wurden auch die Anträge auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Eurythmie“ sowie des Master-Studiengangs „Kunsttherapie“ eingereicht. Am 02.05.2012 hat die AHPGS der Alanus Hochschule „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Eurythmie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.05.2012 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 25.05.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Eurythmie“ finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Modulhandbücher
Anlage 02	Modulübersichten
Anlage 03	Prüfungsordnungen
Anlage 04	Studienverlaufspläne
Anlage 05	Praktikums- und Praxisphasenrichtlinien
Anlage 06	Fachgebietsordnung Eurythmie
Anlage 07	Rechtsprüfung
Anlage 08	Diploma Supplement dt./engl.
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 11	Gutachten, Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung
Anlage 12	Jahresbriefe (nur digital)
Anlage 13	Evaluation
Anlage 14	Symposienübersicht
Anlage 15	Abschlussaufführungsübersicht
Anlage 16	Bericht und Publikationen zu Forschungsprojekten
Anlage 17	Verbleibübersicht
Anlage 18	Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 19	Eingangsqualifikation der Studierenden
Anlage 20	Übersicht Studienabbruch im Bachelor-Studiengang

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln des Akkreditierungsrates für

die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 19.06.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter, Fachgebiet Eurythmie, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Eurythmie“ auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter am Fachgebiet Eurythmie angebotene konsekutive Master-Studiengang „Eurythmie“ ist ein Studiengang, der 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfasst. Ein Credit Point entspricht 30 Stunden Arbeitsaufwand. Der Master-Studiengang wird mit den Studienrichtungen „Bühneneurythmie“, „Eurythmietherapie“ und „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ (im Antrag - vormals „Eurythmipädagogik“) angeboten. Die Studierenden entscheiden sich bereits bei der Immatrikulation für eine der drei Studienrichtungen. Der Studiengang wird in allen Studienrichtungen in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern studiert. In der Studienrichtung „Eurythmietherapie“ kann der Studiengang auch in Vollzeit in zwei Semestern Regelstudienzeit studiert werden (vgl. Antrag A1.5). Die Studierenden der einzelnen Studienrichtungen studieren einzelne Module gemeinsam, wie bspw. Modul 6.

Ziel des Master-Studiengangs ist es laut Antrag, die Fähigkeiten der Studierenden der drei Studienrichtungen im Hinblick auf die unterschiedlichen Berufserfordernisse im Bereich der Eurythmie weiterzuentwickeln und zu

vertiefen. Dabei differenziert die Hochschule die Qualifikationsziele hinsichtlich der drei Studienrichtungen folgendermaßen: In der Studienrichtung „Bühneneurythmie“ werden die Studierenden „befähigt, ihre Künstlerpersönlichkeit bis zur überzeugenden Fähigkeit der Bühnendarstellung zu entwickeln“. Im Rahmen des Studiengangs „eignen sich die Studierenden notwendige künstlerisch-praktische Fähigkeiten sowie bühnenrelevantes Fachwissen an“. In der Studienrichtung „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ werden die Studierenden „befähigt, sowohl in allen Klassenstufen als auch in der Erwachsenenarbeit und in den unterschiedlichsten Gruppenkonstellationen einen berufsfeldnahen und wissenschaftlich fundierten Eurythmieunterricht durchführen zu können. Die Studierenden „eignen sich notwendige künstlerisch-praktische Fähigkeiten sowie pädagogisches, erziehungswissenschaftliches und sozialwissenschaftliches Fachwissen an“. Die Studierenden der Studienrichtung „Eurythmietherapie“ werden „befähigt, eine berufsfeldnahe und wissenschaftlich fundierte Anwendung der Eurythmietherapie selbstständig durchzuführen. Dazu eignen sich die Studierenden notwendige praktische Fähigkeiten sowie medizinisches Fachwissen an“, so die Hochschule (vgl. Antrag A2.1).

Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2007 wurden für den Bachelor- und Master-Studiengang fünf Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Darüber hinaus wurden die Empfehlungen der Gutachtergruppe umgesetzt (vgl. Anlage 11).

Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen. Das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlage 08). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium; die Studienrichtung ist darin enthalten.

Der Master-Studiengang wird in allen Studienrichtungen in Teilzeit sowie in der Studienrichtung „Eurythmietherapie“ wahlweise auch in Vollzeit studiert. Die Regelstudienzeit beträgt für den Studiengang in Teilzeit vier Semester sowie in Vollzeit zwei Semester (vgl. Antrag A1.7).

Der Gesamt-Workload des Studiengangs beträgt 1.800 Stunden, die sich in circa 600 Stunden Kontaktzeit sowie 1.200 Stunden Selbstlernzeit unterteilen. Für die Masterarbeit werden 15 CP vergeben (vgl. Antrag A1.6).

Erstmalig angeboten wurde der Studiengang zum Wintersemester 2007/2008, die Zulassung für die einzelnen Studienrichtungen erfolgt jeweils alle zwei Jahre im Wintersemester, da jedoch nicht alle Studienrichtungen gleichzeitig begonnen haben, ergeben sich Aufnahmen in jedem Jahr. Insgesamt stehen pro Kohorte für den Teilzeitstudiengang (alle Studienrichtungen) 20 bis 30 Studienplätze zur Verfügung sowie für den Vollzeitstudiengang (Eurythmietherapie) 12 Studienplätze. Seit Beginn des Studiengangs wurden insgesamt 132 Studierende zum Studium zugelassen (vgl. Antrag A1.9). Die Bewerberzahlen bewegten sich in einem Spektrum von zwischen 7 und 17 (Vollzeit) und 12 bis 30 (Teilzeit) Bewerbern pro Kohorte. Insgesamt haben bis zum Zeitpunkt der Antragstellung 38 Studierende (Vollzeit) und 44 Studierende (Teilzeit) das Studium abgeschlossen. Abge- oder unterbrochen hat das Studium bisher kein Studierender des Master-Studiengangs (vgl. Antrag A5.6).

Die Studiengebühren, die von den Studierenden jährlich zu entrichten sind, betragen zum Zeitpunkt der Antragstellung 3.600 Euro (Vollzeit) bzw. 2.400 Euro (Teilzeit) zuzüglich etwa 300 Euro pro Jahr für das NRW-Semesterticket sowie der einmalig zu entrichtenden Immatrikulations- und Prüfungsgebühren von je 200 Euro (vgl. Antrag A1.10).

Der Studiengang weist laut Hochschule einen besonderen Praxisbezug auf, in dem die Studierenden von Beginn an in künstlerische Projekte eingebunden sind, welche auf Initiative der Studierenden unter anderem in sozialen Einrichtungen aufgeführt werden. Zusätzlich sind insgesamt sechs bis zehn Wochen Praktikum im Master-Studiengang vorgesehen. In der Praktikumsrichtlinie (Anlage 05) sind die Praktika geregelt und werden anhand festgelegter Kriterien evaluiert.

Die Alanus Hochschule kooperiert mit verschiedenen anthroposophisch orientierten Bildungseinrichtungen im In- und Ausland, die im Antrag unter A1.14 gelistet sind. Die Hochschule ist, wie im Antrag dargelegt, national und international im Bereich der Eurythmie gut vernetzt.

Laut Antrag ist die Möglichkeit des Austausches von Studierenden der Eurythmie eingeschränkt gegeben, da nur drei staatlich anerkannte Eurythmiestudiengänge außerhalb Deutschlands angeboten werden (Hogeschool Helicon Den Haag NL, Eurythmy College Oslo NO, Eurythmy Training Cape Town SA), die zudem sehr unterschiedliche Ausbildungskonzepte haben und somit nicht in jedem Fall kombinierbar sind, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.15). Die Möglichkeit des Austausches von Studierenden des Masters „Eurythmie“ ist nicht gegeben, da weltweit kein anderer anwendungsorientierter Master „Eurythmie“ angeboten wird. Die oben genannten Möglichkeiten beziehen sich auf das Bachelor-Studium.

In der Prüfungsordnung sind Regelungen zur Anerkennung von an anderen (inländischen und ausländischen) Hochschulen erworbenen Studienleistungen gemäß Lissabon-Konvention getroffen (vgl. Anlage 03, § 12).

Eine Verbindung des Studienprogramms mit den wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten und künstlerischen Entwicklungsvorhaben findet im Fachgebiet Eurythmie laut Hochschule intensiv in Form von öffentlichen Symposien, Forschungsprogrammen und künstlerischen Projekten statt; auch durch die Masterarbeiten haben sich in den letzten Jahren wichtige Forschungsrichtungen ergeben. Das Fachgebiet Eurythmie veranstaltet regelmäßig Symposien, im Rahmen derer öffentlicher Austausch und Diskussion über aktuelle künstlerische und wissenschaftliche Problemfelder oder Ansichten mit Fachkollegen, Studierenden und Interessierten stattfinden. Die jeweilige Thematik wird im regulären Unterricht und in Kolloquien mit den Studierenden vor- und nachbereitet, so die Hochschule. Die Symposien finden in der Regel jährlich statt (vgl. Antrag A1.19). Eine Auflistung bereits durchgeführter Symposien findet sich in Anlage 14. Die am Fachgebiet

angesiedelten Forschungsprojekte sowie künstlerische Entwicklungsvorhaben sind im Antrag unter A1.19 gelistet.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang umfasst insgesamt neun Module, die alle verpflichtend zu absolvieren sind. In allen drei Studienrichtungen werden in Teilzeit 15 CP pro Semester erreicht, wobei alle Module innerhalb ein oder zwei Semester abgeschlossen werden. In der Vollzeitvariante der Studienrichtung „Eurythmietherapie“ werden pro Semester 30 CP erreicht, alle Module dieser Variante werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen (vgl. Anlage 02).

Die Organisationsstruktur des Studiengangs beinhaltet in allen drei Studienrichtungen jeweils sechs Lernbereiche:

- Kernbereich,
- Bildungsbereich,
- Studium Generale,
- Ergänzungsbereich,
- Masterbereich,
- Praxisbereich (vgl. Anlage 02).

Folgende Module werden in der Studienrichtung „Bühneneurythmie“ (Teilzeit) angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
I. Kernbereich			
1	Soloarbeit	1	5
2	Ensemblearbeit	2	5
3	Regie, Choreographie und Einstudierung	3	5
II. Bildungsbereich			
4	Ästhetik, Eurythmiegeschichte	1	5
5	Regieassistenz	3	5
III. Studium Generale			

6	Anthroposophische Geisteswissenschaft / Eurythmiewissenschaft / Sozialwissenschaft	2	5
IV. Ergänzungsbereich			
7	Künstlerische Ergänzungsfächer	3	5
V. Masterarbeit			
8	Masterarbeit	4	15
VI. Praxisbereich			
9	Praktikum	1-2	10
gesamt			60

Folgende Module werden in der Studienrichtung „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ (Teilzeit) angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
I. Kernbereich			
1	Eurythmiedidaktik mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen I	1	5
2	Eurythmiedidaktik mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen II	2	5
3	Eurythmie	3	5
II. Bildungsbereich			
4	Schulpädagogik und Schulentwicklung	1	5
5	Kunst und Gesellschaft	3	5
III. Studium Generale			
6	Anthroposophische Geisteswissenschaft / Eurythmiewissenschaft / Sozialwissenschaft	2	5
IV. Ergänzungsbereich			
7	Künstlerische Ergänzungsfächer	3	5
V. Masterarbeit			
8	Masterarbeit	4	15
VI. Praxisbereich			
9	Praktikum	1-2	10

gesamt	60
---------------	-----------

Folgende Module werden in der Studienrichtung „Eurythmietherapie“ (Teilzeit und Vollzeit) angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. TZ	Sem. VZ	CP
I. Kernbereich				
1	Grundlagen der Eurythmietherapie	1	1	5
2	Angewandte Eurythmietherapie I	2	1	5
3	Angewandte Eurythmietherapie II	3	2	5
II. Bildungsbereich				
4	Medizin I	1	1	5
5	Medizin II	3	2	5
III. Studium Generale				
6	Anthroposophische Geisteswissenschaft / Eurythmiwissenschaft / Sozialwissenschaft	2	2	5
IV. Ergänzungsbereich				
7	Künstlerische Ergänzungsfächer	3	1	5
V. Masterarbeit				
8	Masterarbeit	4	2	15
VI. Praxisbereich				
9	Praktikum	1-2	1	10
gesamt				60

Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils die folgenden Angaben: Modulkürzel, Modultitel, Modulverantwortung, Semester, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung gesamt, Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Lernziele, Schlüsselqualifikationen, Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen,

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Literaturempfehlungen (vgl. Anlage 01).

Den Studierenden der Studienrichtung „Eurythmietherapie“ wird empfohlen, eine Lehrtherapie absolvieren.

Alle Module werden studiengangsspezifisch für Studierende des vorliegenden Master-Studiengangs angeboten (vgl. Antrag A1.12).

Jedes Modul wird am Ende mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Master-Studiengang „Eurythmie“ vorgesehen sind damit in jeder Studienrichtung insgesamt neun Modulprüfungen zu absolvieren. Die Masterarbeit umfasst in allen drei Studienrichtungen 15 CP. Laut Prüfungsordnung können die Prüfungsleistungen durch Aufführungen, künstlerisch-praktische Klausuren, mündliche Prüfungen, Therapieeinheiten oder sonstige Prüfungsformen erbracht werden (vgl. §6) Jeder Dozent ist verpflichtet, die Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung festzulegen und bekannt zu geben.

Prüfungen können nach §19 der Prüfungsordnung einmal wiederholt werden, zwei der Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden.

Angaben zur ECTS-Benotung finden sich in der Prüfungsordnung unter §10.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und von Studierenden in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zu erbringender Studien- und Prüfungsleistungen finden sich in § 20 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 04).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Ziel des Master-Studiengangs „Eurythmie“, der mit den Studienrichtungen „Bühneneurythmie“, „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ und „Eurythmietherapie“ angeboten wird, ist die Weiterentwicklung der jeweiligen Fähigkeiten im Hinblick auf die unterschiedlichen Berufserfordernisse sowie eine

diesbezügliche Spezialisierung. Die Qualifikationsziele für die drei Studienrichtungen lassen sich wie folgt differenzieren:

In der Studienrichtung „Bühneneurythmie“ „werden die Studierenden befähigt, ihre Künstlerpersönlichkeit bis zur überzeugenden Fähigkeit der Bühnendarstellung zu entwickeln. Dazu eignen sich die Studierenden notwendige künstlerisch-praktische Fähigkeiten sowie bühnenrelevantes Fachwissen an“.

In der Studienrichtung „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ „werden die Studierenden befähigt, sowohl in allen Klassenstufen als auch in der Erwachsenenarbeit und in den unterschiedlichsten Gruppenkonstellationen einen berufsfeldnahen und wissenschaftlich fundierten Eurythmieunterricht durchführen zu können. Dazu eignen sich die Studierenden notwendige künstlerisch-praktische Fähigkeiten sowie pädagogisches, erziehungswissenschaftliches und sozialwissenschaftliches Fachwissen an“.

In der Studienrichtung „Eurythmietherapie“ werden die Studierenden befähigt, eine berufsfeldnahe und wissenschaftlich fundierte Anwendung der Eurythmietherapie selbstständig durchzuführen. Dazu eignen sich die Studierenden notwendige praktische Fähigkeiten sowie medizinisches Fachwissen an“.

Eine Erweiterung der künstlerisch-praktischen Ausbildung wird in allen Studienrichtungen durch die wissenschaftlichen Begleitfächer erreicht (vgl. Antrag A2.1).

Die im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen sind darüber hinaus im Antrag unter A2.1 sowie unter A2.2 beschrieben.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Laut Antrag eröffnen sich einem ausgebildeten Eurythmisten „vielfältige berufliche Möglichkeiten“. Demnach kann „der Künstler mit individuellem Ansatz sowohl auf der Bühne einen eigenen Stil entwickeln (Bühneneuryth-

mist) als auch in pädagogischen, kulturpädagogischen (Eurythmiepädagoge, Sozialeurythmist) und therapeutischen Arbeitsfeldern die Eurythmie in Lern- und Heilprozessen (Eurythmietherapeut) wirksam machen“ (vgl. Antrag A3.1).

Bezüglich der rechtlichen Situation der Berufsausübung im Bereich der Eurythmietherapie verweist die Hochschule auf die vergleichbare Situation mit der Kunst- und Musiktherapie. Laut Hochschule ist für die freiberufliche Tätigkeit oder die Arbeit in eigener Praxis entweder die direkte Zusammenarbeit mit einem Arzt notwendig oder der Nachweis einer eingeschränkten Heilerlaubnis im Bereich der Psychotherapie („kleiner Heilpraktiker“) oder die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung gemäß Heilpraktikergesetz, die ärztliche Approbation, ein abgeschlossenes Psychologiestudium oder die Zulassung als Heilpädagogin (vgl. AOF, Antwort 14).

Die Absolventenbefragung, die 2011 mit Bachelor- und Masterabsolventen der Eurythmie durchgeführt wurde (Rücklaufquote 39%) ergab, dass 74% der Befragten einer Tätigkeit nachgehen, die in Zusammenhang mit dem Eurythmiestudium an der Alanus Hochschule stehe. Bezogen auf das Arbeitsfeld wurde deutlich, dass mit 15 Nennungen (48%) die meisten Absolventen in pädagogischen Arbeitsfeldern (bspw. als Lehrer an einer Waldorfschule oder Dozent an einer Hochschule) tätig sind. 23% gaben an, im therapeutischen Bereich (bspw. als Eurythmietherapeut in Krankenhäusern oder in freier Praxis) tätig zu sein. 19% gaben an in einem sozialen Arbeitsfeld zu arbeiten, 16 % gaben an, im Bereich der freien Kunst tätig zu sein (vgl. Antrag 3.1).

Der laut Hochschule größte und aussichtsreichste Arbeitsmarkt für Eurythmisten stellt der Bereich Schule dar. An den 227 deutschen Waldorfschulen sind laut Hochschule zum Zeitpunkt der Antragstellung 574 Eurythmielehrer und 132 Heileurythmisten (Eurythmietherapeuten) über den Dachverband „Bund der Freien Waldorfschulen“ gemeldet. Darunter arbeiten 44 Personen sowohl als Eurythmiepädagogen als auch als Eurythmietherapeuten. Auf Grund der Tatsache, dass Waldorfschulen eine steigende Nachfrage

verzeichnen (wachsende Schülerzahlen und zahlreiche Schulgründungen) sieht die Arbeitsmarktsituation in diesem Bereich für Eurythmisten sehr gut aus. Prognosen (des Instituts für Bildungsökonomie der Freien Hochschule Mannheim für anthroposophische Pädagogik) gehen von einem jährlichen Bedarf von 30 bis 40 Eurythmielehrern aus. Eine ebenfalls gute Arbeitsmarktsituation stellt sich für den Bereich der Eurythmietherapie dar. Im Bereich der Bühneneurythmie sind feste Anstellungsverhältnisse selten, der Bereich der Sozialeurythmie entwickelt sich aktuell erst, hier sind Entwicklungen abzuwarten (vgl. Antrag A3.1).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

In § 12 der Prüfungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang „Eurythmie“ wie folgt geregelt:

„(2) Voraussetzungen für das Studium sind sowohl ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss als auch eine künstlerische Eignung, die durch ein auf die Studienrichtung des Masters ausgerichtetes Aufnahmeverfahren festgestellt wird.

(3) Das Aufnahmeverfahren besteht aus folgenden Teilen:

1. Vorbereitete Eurythmieaufführung/Eurythmiepräsentation mit anschließendem Kolloquium,
2. Eurythmisch-praktische Klausur von vier Stunden Dauer zu einer vorgegebenen Thematik,
3. Teilnahme an einer offenen Stunde, in kleiner Gruppe oder alleine, von 90 Minuten Dauer,
4. eine schriftliche Klausur von zwei Stunden Dauer mit anschließendem Kolloquium von einer halben Stunde Dauer zum wissenschaftlichen Teil der Studienrichtung.“

Die Einschlägigkeit des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bezieht einzig auf Studienabschlüsse im Bereich der Eurythmie, so die Hochschule (vgl. AOF, Antwort 5). Darüber hinaus werden laut Hochschule

nur Bewerber zum Master-Studiengang zugelassen, die einen 240 CP umfassenden Bachelor-Studiengang absolviert haben (vgl. AOF, Antwort 6).

3.6 Qualitätssicherung

Laut Antrag entwickelt und implementiert die Alanus Hochschule derzeit ein internes System der Qualitätssicherung für die Bereiche Studium und Lehre, Forschung und Kunstentwicklung sowie Administration und Organisation, welches dem Verantwortungsbereich des Rektorats unterliegt. Für die Prozesssteuerung zeichnen sich der zuständige Prorektor und Evaluationsbeauftragte des Rektorats, der mit den Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche/-gebiete zusammenarbeitet, verantwortlich.

Das Fachgebiet Eurythmie der Alanus Hochschule setzt die Priorität auf die folgenden Aspekte der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung:

- Überprüfung der Aufgabenerfüllung aus der vorangegangenen Akkreditierung,
- Sicherstellung quantitativer und qualitativer Standards beim Aufbau des Lehrkörpers,
- Thematisieren und die Reflexion interner Stärken und Schwächen (Prozessentwicklung),
- Evaluation der Lehre durch extensive Studierendenbefragung.

Laut Hochschule wurden seit der Einführung der beiden Eurythmie-Studiengänge im Jahr 2007 alle Lehrveranstaltungen systematisch evaluiert. Die Herausbildung einer fachgebietsweiten Qualitätskultur orientiert sich an im Antrag genannten Kernzielen (vgl. Antrag A5.2).

Das Fachgebiet Eurythmie führt verschiedene Evaluationsmaßnahmen durch, die der Qualitätssicherung im Bereich des Lehrangebotes und der Lehrqualität dienen: 1. Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, 2. Evaluation der Unterrichtsergebnisse durch das Lehrpersonal, 3. Evaluation der Lehrveranstaltungen durch einzelne Kollegen im Rahmen eines gegenseitigen Hospitations- und Feedback-Verfahrens, 4. Fremd-Evaluation des

Fachgebiets durch Kollegen von kooperierenden Institutionen und Alumni. Ausführliche Informationen zu den genannten Punkten finden sich im Antrag unter A5.3. Auf Basis der Evaluationsergebnisse wurden u.a. bereits Anpassungen am Modulhandbuch sowie an Unterrichtsmethoden vorgenommen, eine Fortbildung angeboten sowie Seminare für Studierende zum Thema „Lern-/Übprozesse gestalten“ eingeführt.

Über die genannten Maßnahmen hinaus verfügt die Hochschule über ein fachbereichsübergreifendes Evaluationssystem. Das Rektorat veranlasst u.a. alle zwei Jahre eine hochschulübergreifende allgemeine Studierendenbefragung zur Betrachtung der hochschulübergreifenden Prozesse. Eine fachbereichsspezifische Auswertung wird dem jeweiligen Fachbereich zur Verfügung gestellt. Die Fortschreibung der Ergebnisse, Anpassung der Evaluationsverfahren und Einleitung von Maßnahmen obliegen den Fachbereichen/-gebieten und dem Rektorat. Darüber hinaus veranlasst das Rektorat nach Bedarf eine hochschulübergreifende Mitarbeiter- und Dozentenbefragung (erste Befragung fand im November 2011 statt). 2011 wurde durch das Fachgebiet Eurythmie eine Absolventenbefragung durchgeführt mit einer Rücklaufquote von 39 % (31 Antworten von 79 Befragten), vgl. Antrag A3.1 und A3.2. In der Absolventenbefragung wurden sowohl die Praxisrelevanz des Studiengangs als auch die Arbeitsbelastung der Studierenden evaluiert, Ergebnisse finden sich im Antrag unter A5.5 und A5.6.

Alle relevanten Unterlagen für den zu reakkreditierenden Studiengang (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) werden auf der Internetseite der Alanus Hochschule zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es Informationsbroschüren und der Fachbereich bietet Beratungsgespräche (telefonisch oder persönlich) an (vgl. Antrag A5.7).

Die Alanus Hochschule führt zweimal jährlich Studieninfotage durch, an denen alle Studiengänge von den Verantwortlichen vorgestellt werden. Daran schließen sich individuelle Beratungsgespräche an, die darüber hinaus auch jederzeit vereinbart werden können. Alle Dozenten und Verwaltungsmitarbeiter sind per E-Mail und Telefon persönlich erreichbar. Fachbereichs-

übergreifend stellt die Hochschule den Studierenden folgende Infrastruktur zur Verfügung: Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt, Beratung in Rechtsangelegenheiten (vgl. Antrag A5.8).

Laut Antrag verfolgt die Alanus Hochschule konsequent die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren. Behinderte und chronisch kranke Mitarbeiter und Studierende haben das Recht, mit der Hochschule für ihre Unterstützung notwendige Vereinbarungen zu treffen (vgl. Antrag A5.9). In §17 der Studien- und Prüfungsordnung sind Regelungen getroffen, um die Belange von Studierenden mit Behinderung oder in besonderen Lebenssituationen angemessen zu berücksichtigen (vgl. Anlage 03).

Die Alanus Hochschule plant noch im Jahr 2012 eine Gleichstellungsbeauftragte zu benennen, die neben Beratungsaufgaben die Belange der Studierenden und Mitarbeiter in besonderen Lebenslagen wahrzunehmen und zu vertreten hat. Dies gilt für soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen. Die Alanus Hochschule hat einen vergleichsweise hohen Anteil von Studentinnen und Absolventinnen; der Studentinnenanteil liegt bei etwa 65 %. Die Studien- und Prüfungsordnungen sehen vor, dass im Auswahlverfahren sowie in den Prüfungen evtl. bestehende Benachteiligungen bestimmter Bewerbergruppen, insbesondere Menschen mit Handicap und chronisch Kranke, angemessen ausgleichend berücksichtigt werden. Ziel ist laut Hochschule die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine gleichberechtigte Teilnahme von behinderten und chronisch kranken Personen am gesamten Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb gewährleisten. Alle Lehrbeauftragten berücksichtigen laut Antragsteller die Bedürfnisse Studierender mit Handicap oder chronisch kranker Studierender sowie ausländischer Studierender und solcher mit Migrationshintergrund bei der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten (vgl. Antrag A5.8).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Das Studienprogramm umfasst im Master-Studiengang (drei Studienrichtungen) insgesamt 2.875 Kontaktstunden, d.h. 373,1 Stunden pro Semester. Damit besteht ein Lehrbedarf im Semester von 5,6 VZÄ, der sich wie folgt zusammensetzt: Künstlerische Professuren 2,2 VZÄ (5 Personen), Wissenschaftliche Professuren 1,7 VZÄ (5 Personen), Weitere Lehrende 1,7 VZÄ (13 Personen). Der prozentuale Anteil professoraler Lehre beträgt demnach 69,6% gegenüber 30,4% sonstiger Lehrender.

Die Betreuungsrelation im Bachelor-Studiengang beträgt bei Vollauslastung circa 7 zu 1 (Studierende zu Lehrenden) (vgl. Antrag B1.2).

Alle Professoren erfüllen laut Hochschule die landesrechtlichen Einstellungsbedingungen für Professoren. Wissenschaftliche Professoren müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen nachweisen. Die Besetzung der Professuren erfolgt durch eine Berufungskommission im Rahmen eines üblichen Berufungsverfahrens, die mit Professoren des Fachbereiches sowie externen Mitgliedern besetzt ist. Bei der Auswahl der weiteren Lehrenden wird vor allem darauf geachtet, dass ihr Lehrangebot eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebotes darstellt, die Lehrenden auch durch ihre eigene Arbeit überzeugen und ob sie pädagogisch geeignet sind (vgl. Antrag B1.3).

Laut antragstellender Hochschule ist die Möglichkeit der hochschuldidaktischen Weiterbildung für die Lehrenden der Alanus Hochschule vorhanden. Bei entsprechendem Bedarf (z. B. als abgeleitete Maßnahme einer Lehrevaluation) oder Nachfrage stehen Mittel zur Verfügung (vgl. Antrag B1.4).

Weiteres Personal im Studiengang umfassen eine Sekretariatsstelle im Umfang einer halben Stelle für den Bachelor- sowie eine halbe Stelle für den

Master-Studiengang, sowie studentische Hilfskräfte und eine Honorarkraft für die Organisation von Veranstaltungen (vgl. B2.1).

Eine Lehrverflechtungsmatrix sowie Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden finden sich jeweils in den Anlagen 09 und 18.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang „Eurythmie“ liegt vor (vgl. Anlage 10).

Dem Fachgebiet Eurythmie stehen an der Alanus Hochschule Räumlichkeiten mit insgesamt knapp 1.400 qm zur Verfügung, die unter anderem Seminarräume, Aufführungsräume und Musikräume umfassen. Darüber hinaus stehen den Lehrenden Büroräume zur Verfügung. Die Studierenden sind laut Absolventenbefragung überwiegend (80%) zufrieden mit den Räumlichkeiten (vgl. Antrag B3.1).

Die Finanzierung der notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs ist in der Haushaltsplanung der Alanus Hochschule eingeplant und sichergestellt (vgl. Antrag B3.4).

Die Bibliothek der Alanus Hochschule ist eine Arbeit- und Forschungsbibliothek, deren Literaturbestand kontinuierlich ausgebaut wird. Derzeit umfasst der Bestand 17.000 Medien, wobei jährlich etwa 3.000 Medien hinzukommen. Für das Fachgebiet Eurythmie stehen aktuell 404 Medien sowie drei Zeitschriften zur Verfügung, der Bestand soll in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden (seit 2009 stehen jährlich 2.000 Euro für den Ausbau des Bestandes im Bereich Eurythmie zur Verfügung). Die Bibliothek ist eine Freihandbibliothek, deren Öffnungszeiten während der Vorlesungszeit folgende sind: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 19:00 Uhr, Dienstag von 9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 9:00 bis 14:00 Uhr sowie am Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr. Während der vorlesungs-

freien Zeit bleibt die Bibliothek donnerstags geschlossen und schließt am Montag und am Mittwoch bereits um 18:00 Uhr sowie am Freitag um 15:00 Uhr. Sofern berufsbegleitende Seminare am Wochenende stattfinden, ist die Bibliothek am Samstag von 11:00 bis 15:00 Uhr geöffnet (vgl. Antrag B3.2).

Die Studierenden haben Zugang zu einem Medienraum mit 15 Computern, die über die gängige Software und Internetzugang verfügen; der Medienraum ist in der Regel von 9:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Verwaltungsgebäude des Johannishofs gibt es im Erdgeschoss vier öffentliche PCs mit Internetzugang, in der Bibliothek auf Campus II fünf öffentliche PCs, die zu den Öffnungszeiten der Bibliothek genutzt werden können. Zudem ist es in den Gebäuden der Hochschule möglich, ein drahtloses Netzwerk für den Internetzugang zu benutzen (vgl. Antrag B3.3).

5. Institutionelles Umfeld

Die Alanus Hochschule wurde im Jahr 1973 als Hochschule der musischen und bildenden Künste gegründet (und versteht sich heute als eine Hochschule für Kunst und Gesellschaft). Bedeutende Schritte waren laut antragstellender Hochschule die staatliche Anerkennung im Jahr 2002 und der damit verbundene Status als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher Studiengänge. An der Hochschule gibt es derzeit die sechs Fachbereiche „Architektur“, „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst“, „Künstlerische Therapien“, „Bildungswissenschaft“, „Wirtschaft“, an welchen u.a. die Studiengänge „Bildende Kunst“ (Bachelor und Master of Fine Arts), „Eurythmie“ (Bachelor und Master of Arts), „Schauspiel“ (Diplom), „Kunsttherapie“ (Master of Arts), „Architektur und Stadtraum“ (Bachelor of Arts) und „Prozessarchitektur“ (Master of Arts), „Lehramt Kunst“ (Erste Staatsprüfung), „Pädagogik“ (Master of Arts) und „Leitung, Bildung, Forschung in heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeitsfeldern“ (Master of Arts) und „Kindheitspädagogik“ (Bachelor of Arts), „Betriebswirtschaft“ (Bachelor und Master of Arts) angeboten werden (vgl. Antrag C1.1).

An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung 818 Studierende. Die Hochschule ist seit 2010 vom Wissenschaftsrat akkreditiert. Sie ist damit die erste nicht-staatliche Kunsthochschule Deutschlands, der der Wissenschaftsrat sein Gütesiegel verliehen hat. Zusätzlich zur zehnjährigen Akkreditierung erhielt die Hochschule das eigenständige Promotionsrecht für den Fachbereich „Bildungswissenschaft“.

Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstausbübung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich laut Antragsteller durch eine einzigartige Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen auszeichnet. Interdisziplinäre Studienprojekte ergeben laut Hochschule neue Perspektiven auf gemeinsame Fragen und die Möglichkeit, sich selbst in anderen Zusammenhängen zu erproben. Auch in Forschungs- und künstlerischen Entwicklungsprojekten wird ausdrücklich eine disziplinübergreifende Zusammenarbeit gefördert. Die Verbindung der Kunst mit gesellschaftlichen Handlungsfeldern in der Wirtschaft, der Pädagogik, der Architektur und den künstlerischen Therapien ist neben der freien Kunst ein weiteres Kernanliegen der Alanus Hochschule und auch der Grund für ihre Erweiterung um wissenschaftliche Fachbereiche und Studienangebote. Das Studium an der Alanus Hochschule ermöglicht im Sinne einer umfassenden Bildungsidee die intellektuelle und persönliche Entwicklung der Studierenden. Zusätzlich zu den fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden eine Haltung der Offenheit und differenzierten Urteilsfähigkeit entwickeln. Wesentlicher Bestandteil aller Studiengänge und wichtiges Element des umfassenden Bildungsansatzes der Alanus Hochschule ist das fach- und jahrgangsübergreifende Studium Generale. So bildet beispielsweise die Philosophie neben den Fragestellungen der Waldorfpädagogik, der Eurythmie und der künstlerischen Therapien - aber die Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem geisteswissenschaftlichen Denken Rudolf Steiners (vgl. Antrag C1.1).

Das Fachgebiet Eurythmie besteht seit 2007 - das Fachgebiet Eurythmie hat seit 2003 einen Diplom-Studiengang angeboten, der 2007 in die Bachelor und Master-Programme umgewandelt wurde - und bietet den Bachelor- und den Master-Studiengang „Eurythmie“ an. Aktuell sind 88 Studierende im Fachgebiet eingeschrieben. Besonderheiten des Fachgebietes beschreibt die Hochschule im Antrag unter C1.2. Diese beinhalten die enge Verflechtung der Fachkollegen mit Berufsverbänden und Berufsorganisationen sowie laufende Forschungsreihen und Symposienreihen.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Eurythmie“ (Vollzeitstudium) und des konsekutiven Master-Studiengangs „Eurythmie“ (Teilzeitstudium) fand am 19.06.2012 in der Alanus Hochschule Alfter statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Ulrich Elbing, Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen
Herr Prof. Elmar Lampson, Hochschule für Musik und Theater Hamburg
- als Vertreter und Vertreterin der Berufspraxis:
Herr Titus D. Hamdorf, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Charité Berlin
Frau Tania Mierau, Eurythmeum Stuttgart
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Katharina Sartorius, Hochschule Rosenheim

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter angebotene Studiengang „Eurythmie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang kann in den drei Studienrich-

tungen „Eurythmietherapie“, „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ sowie „Bühneneurythmie“ studiert werden, für welche sich die Studierenden vor Beginn des Studiengangs entscheiden, ein Wechsel der Studienrichtung ist nicht möglich. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. In der Studienrichtung „Eurythmietherapie“ ist ein zweisemestriges Vollzeitstudium möglich. Der Gesamt-Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 600 Stunden Präsenzstudium und 1.200 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in neun Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Eurythmie. Dem Studiengang stehen in der Teilzeitvariante 30 Studienplätze sowie in der Vollzeitvariante insgesamt 12 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

Die Studiengebühren, die von den Studierenden jährlich zu entrichten sind, betragen zum Zeitpunkt der Antragstellung 3.600,- Euro (Vollzeit) bzw. 2.400,- Euro (Teilzeit) zuzüglich etwa 300,- Euro pro Jahr für das NRW-Semesterticket sowie der einmalig zu entrichtenden Immatrikulations- und Prüfungsgebühren von je 200,- Euro.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den

Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

In der Prüfungsordnung ist eine Regelung vorzusehen, die gewährleistet, dass alle Studierenden nach Abschluss des Master-Studiengangs über 300 ECTS-Punkte erreicht haben. Darüber hinaus ist für den Studienschwerpunkt „Bühneneurythmie“ zu regeln, dass eine mindestens einjährige Bühnentätigkeit zulassungsrelevant ist. Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Eurythmie“ wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule Alfter angeboten. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die genehmigte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der besondere Profilanpruch Teilzeitstudium genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 18.06.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert. Die Vor-Ort-Begutachtung der vorliegenden Studiengänge der Eurythmie wurde gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Master-Studiengangs „Kunsttherapie“ durchgeführt.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.06.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den

vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Masterarbeiten zur Einsichtnahme
- Publikationen der Lehrenden zur Einsichtnahme
- Informationsmaterialien

(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Der 240 ECTS-Punkte umfassende Bachelor-Studiengang „Eurythmie“ vermittelt die Grundlagen der Eurythmie. Ziel des Studiengangs ist es, den qualifizierten Umgang mit Eurythmie und deren Vermittlung in einer künstlerisch orientierten Praxis und wissenschaftlich orientierten Reflexion zu erlernen, so dass eine erste grundlegende Berufsqualifikation erworben werden kann. Die Berufsqualifikation bezieht sich nach Auskunft der Hochschule auf die Bereiche der Therapie, Pädagogik und die künstlerische Aufführungspraxis. Absolventenbefragungen und das Gespräch mit den Studierenden zeigen, dass ein großer Teil der Absolventen als Eurythmielehrer an Waldorfschulen tätig ist. Die Studierenden haben die Möglichkeit im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls zwischen Basisqualifikationen Pädagogik und Medizin zu wählen.

Die Gutachtergruppe diskutiert die Bachelorarbeiten, die zusätzlich zur Abschlusstournee von den Studierenden anzufertigen sind. Diese stellen eine Reflexion der künstlerischen Tätigkeit dar. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Kunst als eigenständige Leistung nicht einer permanenten Reflexion unterliegen sollte. Die Hochschule betrachtet die künstlerische Reflexion als Teil des Studiengangskonzepts, nimmt die diesbezügliche Anregung der Gutachtergruppe jedoch zur Kenntnis. Darüber hinaus stellt das verpflichtend an der Alanus Hochschule zu absolvierende Studium Generale ein Teil des Hochschulprofils dar und wird von den Studierenden als

bereichernd empfunden. Nach Auskunft der Hochschule zielen die Module des Studium Generale darauf ab, die Voraussetzungen des eigenen Handelns zu bedenken und ist damit für die Studierende aller Studiengänge relevant. Die Gutachtergruppe hebt den Ansatz der Hochschule, interdisziplinär zu arbeiten, positiv hervor.

Der Anteil der Musikwissenschaften im Bachelor-Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe relativ gering und die Modulbeschreibungen sehr unspezifisch. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Präzisierung der Modulbeschreibung hinsichtlich der elementaren Musiklehre und die Überarbeitung der angegebenen Literaturquellen.

Der 60 ECTS-Punkte umfassende Master-Studiengang „Eurythmie“ kann in den drei Studienrichtungen „Eurythmietherapie“, „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ sowie „Bühneneurythmie“ studiert werden und hat zum Ziel, die Fähigkeiten der Studierenden in den drei Studienrichtungen im Hinblick auf die unterschiedlichen Berufserfordernisse im Bereich der Eurythmie weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Dabei differenziert die Hochschule die Qualifikationsziele hinsichtlich der drei Studienrichtungen, wie folgt: In der Studienrichtung „Bühneneurythmie“ sollen die Studierenden zur Entwicklung ihrer Künstlerpersönlichkeit befähigt werden und die Fähigkeit der Bühnendarstellung erlangen. Dabei sollen sich die künstlerisch-praktische Fähigkeiten sowie bühnenrelevantes Fachwissen aneignen. Die Studienrichtung „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ soll die Fähigkeit vermitteln, sowohl in allen Klassenstufen als auch in der Erwachsenenarbeit und in den unterschiedlichsten Gruppenkonstellationen einen berufsfeldnahen und wissenschaftlich fundierten Eurythmieunterricht durchführen zu können. Dabei sollen sich die Studierenden künstlerisch-praktische Fähigkeiten sowie pädagogisches, erziehungswissenschaftliches und sozialwissenschaftliches Fachwissen aneignen. Die Studierenden der Studienrichtung „Eurythmietherapie“ sollen im Rahmen des Studiengangs die Fähigkeit erlangen, eine berufsfeldnahe und wissenschaftlich fundierte Anwendung der Eurythmietherapie selbstständig durchzuführen. Hierfür sollen sich die Studierenden notwendige praktische Fähigkeiten sowie medizinisches Fachwissen aneignen.

Die Zusammenlegung der Studienrichtungen „Eurythmiepädagogik“ und „Sozialeurythmie“ zur Studienrichtung „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ wird von der Gutachtergruppe kritisch diskutiert und hinsichtlich der Zielgruppenorientierung problematisiert. Die Hochschule argumentiert die Zusammenlegung der Studienrichtungen mit dem Tätigkeitskontext der Absolventen an Waldorfschulen, der neben der Lehrertätigkeit häufig auch die Erwachsenenbildung und Elternarbeit umfasst. Nach Auffassung der Hochschule ist eine eindeutige Abgrenzung der beiden Schwerpunktsetzungen nicht möglich. Die Gutachtergruppe kann der Argumentation der Hochschule folgen, rät aber zu einer verstärkten Reflexion der vorgenommenen Umstrukturierung.

Bezüglich beider Studiengänge wird von der Gutachtergruppe kritisch diskutiert, inwiefern sich die Studiengänge im Spannungsfeld von künstlerischer Ausrichtung und wissenschaftlichem Anspruch positionieren. Die Gutachtergruppe erachtet die beiden Studiengänge der Eurythmie als künstlerische Studienprogramme, die weitgehend keiner wissenschaftlichen Fundierung bedürfen. Insbesondere die Studienrichtung „Bühneneurythmie“ siedelt sich nach Auffassung der Gutachtergruppe im künstlerischen Kontext an und sollte stärker als künstlerisches Studienangebot profiliert werden. In diesem Kontext erachtet es die Gutachtergruppe außerdem als notwendig, das Begriffskonstrukt der „Eurythmiewissenschaft“, welche es als solche bislang nicht gibt, durch „Phänomenologie der Eurythmie“ bzw. „Eurythmie-theorie“ in den Modulbeschreibungen zu ersetzen. Die Gutachtergruppe erachtet die zuletzt genannten Begrifflichkeiten als anschlussfähiger. Die Gutachtergruppe hält allerdings eine systematische Begründung einer „Eurythmiewissenschaft“ als eigenständiges Forschungsgebiet für wünschenswert. Die Hochschule betont, dass durch die Integration von Kunst und Wissenschaft im Rahmen der Eurythmie-Studiengänge die Dialogfähigkeit der Studierenden gesteigert werden soll. Insbesondere auch die Studienrichtungen „Eurythmietherapie“ und „Eurythmie in Schule und Gesellschaft“ verbinden die künstlerische Ausrichtung der Eurythmie mit erziehungs- und sozialwissenschaftlichen bzw. im Bereich der Therapie medizinischen Inhalten. Die Gutachtergruppe erachtet diese Argumentation als nachvoll-

ziehbar und empfiehlt für die Studienrichtung „Bühneneurythmie“ eine Reduktion theoretischer Inhalte und eine Stärkung der künstlerischen Ausrichtung dieser Studienrichtung.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe orientieren sich sowohl der Bachelor- als auch der Master-Studiengang an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Eine wissenschaftliche und künstlerische Befähigung wird durch die Studiengänge ebenso erreicht wie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sind nach Auffassung der Gutachtergruppe unmittelbar mit dem Studiengangskonzept verbunden, da diese ein wichtiges und notwendiges Qualifikationsziel des Studiengangs darstellt, welches unter anderem in den Modulen „Individual- und Sozialkompetenz“ (Bachelor-Studiengang) sowie im Master-Studiengang als Querschnittsthema verankert ist. Die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird unter anderem durch verpflichtend durchzuführende Praktika sowie die Abschlusstournee im Bachelor-Studiengang erreicht. Der Master-Studiengang fokussiert durch seine Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Studienrichtungen bereits per se eine dezidierte Berufsbefähigung der Absolventen.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Sowohl der Bachelor-Studiengang als auch der Master-Studiengang sind modularisiert. Die Anwendung des ECTS ist ebenfalls in beiden Studiengängen gegeben. Die Module der Studiengänge und die Studiengänge insgesamt sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben.

Die Anforderungen der landesspezifischen und ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe weitgehend erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikations-

rahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat. Für den Bachelor-Studiengang ist die Modulstruktur so zu überarbeiten, dass pro Studienjahr nicht mehr als 60 ECTS-Punkte vergeben werden.

Bezüglich der Einordnung des Master-Studiengangs auf Masterniveau wird von der Hochschule dargelegt, dass es im Bereich der Eurythmie die Anwendung derselben selbst ist, die eine Reflexion auf Masterniveau ermöglicht und sicherstellt. Dies wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

(3) Studiengangskonzepte

Die Organisationsstruktur des Bachelor-Studiengangs „Eurythmie“ beinhaltet die folgenden sieben Lernbereiche: Kernbereich, Vermittlungsbereich, Studium Generale, Professionalisierungsbereich, Ergänzungsbereich, Bachelorarbeit sowie den Praxisbereich und umfasst damit die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Zulassungsvoraussetzungen des Bachelor-Studiengangs sind bezüglich der „allgemeinen Qualifikation“ zu präzisieren, so dass aus der Prüfungsordnung hervorgeht, welche Voraussetzungen die Studienbewerber mitbringen müssen. Die Hochschule versteht unter der „allgemeinen Qualifikation“ eine allgemeine Bewegungsqualifikation/Instrumentalfähigkeit. Diese muss im Auswahlverfahren nachgewiesen werden.

Bezüglich der Module, die sich über mehrere Semester beziehen, weißt die Gutachtergruppe darauf hin, dass diese Mobilitätshindernisse für die Studierenden darstellen können. Die Hochschule argumentiert, dass die Module 10 (Individual- und Sozialkompetenz; drei Semester) und 11 (Künstlerische Ergänzungsfächer; vier Semester), das eigene Fach im Kontext anderer Bewegungsfächer immer wieder neu hinterfragen und reflektieren. Da es sich um den Ergänzungsbereich mit kleinem Zeitbudget handelt, erachtet die Hochschule die Streckung über die Semester als notwendig. Gleichzeitig

stellen die genannten Module in sich abgeschlossene Ausbildungseinheiten dar, die jeweils mit einer Modulprüfung abschließen. Die Gutachtergruppe kann diese Argumentation nachvollziehen, rät der Hochschule jedoch zu prüfen, inwiefern sich diese Struktur tatsächlich auch bewährt.

Die Organisationsstruktur des Master-Studiengangs „Eurythmie“ bzw. seiner Studienrichtungen gliedert sich in sechs Lernbereiche: Kernbereich, Bildungsbereich, Studium Generale, Ergänzungsbereich, Masterbereich, Praxisbereich. Diese umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Für den Master-Studiengang „Eurythmie“ sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe Transparenz und Klarheit darüber hergestellt werden, ob es sich um einen Studiengang mit drei Studienrichtungen handelt oder die drei Studienrichtungen jeweils eigenständige Studienprogramme darstellen. Auf Basis der Unterlagen geht die Gutachtergruppe davon aus, dass es sich beim vorgelegten Master-Studiengang um einen eigenständigen Studiengang mit drei Studienrichtungen handelt und empfiehlt der Hochschule dies auch gegenüber den Studierenden so zu kommunizieren.

In der Prüfungsordnung ist eine Regelung vorzusehen, die gewährleistet, dass alle Studierenden nach Abschluss des Master-Studiengangs über 300 ECTS-Punkte erreicht haben. Darüber hinaus ist für die Studienrichtung „Bühnen-eurythmie“ zu regeln, dass eine mindestens einjährige Bühnentätigkeit zulassungsrelevant ist. Dies wurde von der Hochschule als verbindliche Zulassungsvoraussetzung im Vor-Ort-Gespräch kommuniziert und sollte demnach auch transparent geregelt sein. Dabei ist zu präzisieren, welche Anforderungen diese mindestens einjährige Bühnentätigkeit zu erfüllen hat, z.B. hinsichtlich folgender Punkte: Ist die Mitarbeit in einem bestehenden, professionellen Ensemble notwendig oder ist auch eine selbständige oder solistische Bühnentätigkeit als Anforderung ausreichend? Auch die Anforderungen bezogen auf den Umfang der Aufführungen innerhalb dieser mindestens einjährigen Bühnentätigkeit sind zu präzisieren.

Um die Mobilität der Studierenden zu fördern, empfiehlt die Gutachtergruppe die Einrichtung von Mobilitätsfenstern sowohl im Bachelor- wie auch im Master-Studiengang. In der Diskussion mit den Lehrenden und Studierenden der Hochschule wird deutlich, dass sich die Studierenden bewusst für die Alanus Hochschule entschieden haben und Auslandsaufenthalte bisher nur im Rahmen von Praktika durchgeführt wurden. Die Hochschule hält Unterstützungsstrukturen und Beratungseinrichtungen bereit und unterhält Kooperationsbeziehungen zu Eurythmie-Hochschulen im In- und Ausland.

Sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengang sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Für die vorgesehenen Praxisanteile werden ECTS-Punkte vergeben. Über die genannten Aspekte hinaus sind die Zugangsvoraussetzungen sowie adäquate Auswahlverfahren festgelegt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den Prüfungsordnungen getroffen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind ebenfalls in den Prüfungsordnungen getroffen. Die Gutachtergruppe diskutiert die Möglichkeiten, die im Bachelor-Studiengang „Eurythmie“ bestehen, bereits von den Studierenden abgeschlossene nicht-hochschulisch angebotene Ausbildung der Eurythmie auf das Studium anrechnen zu lassen. Dies ist nach Auskunft der Hochschule möglich und wird auch angewandt. Die Gutachtergruppe nimmt dies positiv zur Kenntnis, rät jedoch der Hochschule diese Möglichkeit den Studierenden und Studienbewerbern zu kommunizieren.

Insgesamt regt die Gutachtergruppe für das konsekutive Studiengangmodell der Eurythmie an, eine Umstrukturierung in ein 180/120-ECTS-Punkte-Modell in Erwägung zu ziehen. Zwar ist die Argumentation der Hochschule nachvollziehbar, dass eine Eurythmieausbildung unter vier Jahren auch aufgrund des hohen Stellenwerts der Persönlichkeitsentwicklung nicht möglich ist, gleichzeitig erscheint der Gutachtergruppe der Stellenwert des Master-Studiengangs mit nur 60 ECTS-Punkten als nicht angemessen. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass insgesamt nach Abschluss des Master-Studiengangs

300 ECTS-Punkte erreicht werden müssen, ein Bachelor-Studiengang jedoch beispielsweise als Teilzeitmodell optional auch mit 180 ECTS-Punkten über vier Jahre gestreckt werden kann.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

(4) Studierbarkeit

Wie bereits unter Kriterium (3) beschrieben, wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation abgesehen von den genannten Aspekten, die in den Prüfungsordnungen zu präzisieren sind (allgemeine Qualifikation im Bachelor-Studiengang; 300 CP-Kriterium sowie Bühnenerfahrung im Master-Studiengang), gewährleistet.

Die Hochschule betont die angezielte Ausgewogenheit von künstlerischem Arbeiten und wissenschaftlicher Reflexion im Studiengang. Diese zeigt sich auch in der zeitlichen Struktur, welche zwei Tage (Montag und Freitag) für die theoretischen Anteile vorsieht und die Tage Dienstag bis Donnerstag für den Bereich der praktischen Ausübung der Eurythmie eingeplant hat. An drei Tagen der Woche finden sowohl der praktische Eurythmieunterricht statt als betreute Proben und selbstständiges Üben der Studierenden. Dafür sind pro Tag jeweils zwei Stunden vorgesehen. Diese zeitliche Konzeption wird von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben. Die Studienplangestaltung gewährleistet folglich die Studierbarkeit der Studienprogramme im Bereich der Eurythmie an der Alanus Hochschule.

Die Arbeitsbelastung sowie die Prüfungsbelastung in Bachelor- und Master-Studiengang werden in diversen Feedbackgesprächen sowie Evaluationsmaßnahmen der Hochschule thematisiert und gegebenenfalls angepasst. Die Gutachtergruppe sieht auch in diesem Aspekt eine Studierbarkeit der beiden Studiengänge als gegeben an.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden an der Hochschule und im Studiengang entsprechend berücksichtigt.

Möglichkeiten der fachlichen und überfachlichen Studienberatung bestehen an der Hochschule sowie am Fachbereich.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul wird am Ende mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für die studienbegleitenden Modulprüfungen ist eine einmalige Wiederholung möglich, zwei der Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind dem Studiengangskonzept angemessen und die Prüfungsbelastung im Studiengang insgesamt aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und beziehen sich jeweils auf ein Modul. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Eurythmie“ und der Master-Studiengang „Eurythmie“ werden in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule Alfter angeboten. Das Kriterium trifft damit auf die Studiengänge nicht zu.

(7) Ausstattung

Die Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, personellen und räumlichen Ausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert. Im den beiden vorliegenden Studiengängen lehren insgesamt zwölf wissenschaftliche und künstlerische Professoren sowie 13 weitere Lehrende. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte in die

Lehre eingebunden. Möglichkeiten der Personalentwicklung bestehen an der Alanus Hochschule. Die Verflechtung der Lehrenden in den weiteren Studiengängen der Hochschule ist in der Lehrverflechtungsmatrix dargestellt. Aufgrund der guten internen Vernetzung der Professoren, auch im Rahmen des Studium Generale, ist interdisziplinäres Arbeiten an der Alanus Hochschule selbstverständlich und der Austausch zwischen den Lehrenden in jedem Studiengang institutionalisiert.

Die Finanzierung der notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs ist in der Haushaltsplanung der Alanus Hochschule eingeplant und für mindestens fünf Jahre sichergestellt. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel setzen sich derzeit aus Studiengebühren sowie aus Zuwendungen der Software AG-Stiftung zusammen, die Hauptförderer der Alanus Hochschule ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Alanus Hochschule die Einrichtung eines Alanus Bühnensembles, um so die Aufführungspraxis der Eurythmie stärker im Fachgebiet zu verankern. Dieser Wunsch wird auch von den Studierenden geäußert, die ein solches Ensemble als Aufführungsmöglichkeit insbesondere in der Studienrichtung „Bühneneurythmie“ sehr begrüßen würden. Im Sinne der Förderung von jungen Eurythmisten unterstützt die Gutachtergruppe diesen Wunsch nachdrücklich.

(8) Transparenz und Dokumentation

Wie bereits unter Kriterium (3) beschrieben sind die Zulassungsvoraussetzungen des Bachelor-Studiengangs bezüglich der „allgemeinen Qualifikation“ in der Prüfungsordnung zu präzisieren. Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind darüber hinaus dokumentiert und veröffentlicht.

Die genehmigte Prüfungsordnung ist jeweils vorzulegen. Sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Alanus Hochschule entwickelt nach eigener Auskunft derzeit ein internes System der Qualitätssicherung für die Bereiche Studium und Lehre, Forschung und Kunstentwicklung sowie Administration und Organisation, welches vom Rektorat verantwortet wird. Für die Prozesssteuerung zeichnen sich der zuständige Prorektor und Evaluationsbeauftragte des Rektorats, der mit den Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche kooperiert, verantwortlich.

Insgesamt beschreibt die Hochschule die Qualitätssicherung als dezentrales System, welches durch einen hohen Grad an Autonomie der Fachbereiche gekennzeichnet ist. Dies ermöglicht es, die Besonderheiten der einzelnen Fachbereiche angemessen zu berücksichtigen und den Spezifika der Studiengänge entsprechende Instrumente zu entwickeln und anzuwenden. Im Studiengang wurden seit der Erstakkreditierung bereits Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen durchgeführt. Darüber hinaus finden im Fachgebiet Eurythmie regelmäßige Feedbackgespräche mit den Studierenden statt. Auch aufgrund der relativ engen Beziehung zwischen Studierenden und Lehrenden werden dabei Problempunkte und Entwicklungsbedarfe thematisiert, die auch zu Veränderungen führen können. Auch externe Hospitationen von Lehrenden anderer Ausbildungseinrichtungen der Eurythmie finden im Fachgebiet regelmäßig statt, was von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen wird.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements auf Basis von Evaluationsergebnissen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung sowie von Absolventenstudien damit bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Das Kriterium trifft auf den Bachelor-Studiengang „Eurythmie“ nicht zu. Der konsekutive Master-Studiengang „Eurythmie“ wird in Teilzeit angeboten. Die

Konzeption des Master-Studiengangs genügt den mit dem besonderen Profilanspruch verbundenen Kriterien.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Alanus Hochschule verfolgt die Förderung von Chancengleichheit aller gesellschaftlichen Gruppen und plant für 2012 die Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten, die sich beratend für die Belange von Studierenden und Mitarbeitenden in besonderen Lebenslagen verantwortlich zeichnet. An der Alanus Hochschule existiert kein hochschulübergreifender Gleichstellungsplan. Die Gutachtergruppe sieht die Notwendigkeit, eine Gleichstellungsbeauftragte einzustellen und begrüßt die diesbezüglichen Planungen der Hochschule. Auf Ebene des Studiengangs sieht die Prüfungsordnung entsprechende Regelungen vor. Alle Lehrbeauftragten berücksichtigen nach Auskunft der Hochschule die Bedürfnisse Studierender mit Handicap oder chronisch kranker Studierender sowie ausländischer Studierender und solcher mit Migrationshintergrund bei der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe würdigt inhaltliche Konzeption der beiden Eurythmie-Studiengänge als in sich stimmiges und schlüssiges Angebot. Insbesondere die regelmäßig an der Alanus Hochschule durchgeführten Eurythmie-Symposien werden von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben. Ebenfalls zu würdigen ist die, durch das besondere Profil der Hochschule, veranlagte Möglichkeit des interdisziplinären Studierens. Zu betonen ist auch, dass gewährleistet wird, dass für den künstlerischen Studiengang Bachelor Eurythmie, die reflektierenden Studieneinheiten (u.a. Studium Generale) so in das Studium eingebunden sind, dass diese nicht in Konkurrenz zur künstlerischen Entwicklung treten und den künstlerischen Projekten im Studium nicht abträglich sind.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Eurythmie“ sowie des Master-Studiengangs „Eurythmie“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Um die Mobilität der Studierenden zu fördern, empfiehlt die Gutachtergruppe die Einrichtung von Mobilitätsfenstern sowohl im Bachelor- wie auch im Master- Studiengang.
- Eine Gleichstellungsbeauftragte sollte noch 2012 eingestellt werden, um dem selbstgesetzten Ziel der Förderung von Chancengleichheit an der Alanus Hochschule weiterhin nachkommen zu können.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Begriffskonstrukt der „Eurythmiewissenschaft“ durch „Phänomenologie der Eurythmie“ bzw. „Eurythmietheorie“ in den Modulbeschreibungen zu ersetzen.
- Insgesamt regt die Gutachtergruppe für das konsekutive Studiengangmodell der Eurythmie an, eine Umstrukturierung in ein 180/120-ECTS-Punkte-Modell in Erwägung zu ziehen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Alanus Hochschule die Einrichtung eines Alanus Bühnensembles, um so die Aufführungspraxis der Eurythmie stärker im Fachgebiet zu verankern und zur Förderung von Nachwuchseurythmisten beizutragen.

Master-Studiengang „Eurythmie“

- Eine eindeutige Einordnung des Master-Studiengangs bzw. der einzelnen Studienschwerpunkte im Spannungsfeld zwischen Kunst und Wissenschaft sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe vorgenommen werden.

- In der Prüfungsordnung ist eine Regelung vorzusehen, die gewährleistet, dass alle Studierenden nach Abschluss des Master-Studiengangs über 300 ECTS-Punkte erreicht haben.
- Darüber hinaus ist in den Zulassungsvoraussetzungen für den Studienschwerpunkt „Bühneneurythmie“ zu regeln, dass eine mindestens einjährige Bühnentätigkeit zulassungsrelevant ist. Dabei ist zu präzisieren, welche Anforderungen diese mindestens einjährige Bühnentätigkeit zu erfüllen hat.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2012

Beschlussfassung vom 17.09.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.06.2012 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 05.09.2012.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Hochschule legt darin dar, dass das Zulassungsverfahren der Alanus Hochschule bereits sicherstellt, dass Personen zugelassen werden, die eine Affinität zur Bühnentätigkeit, die in den meisten Fällen durch eine eigene Bühnentätigkeit entwickelt wurde, haben. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule, so dass auf eine weitere Festlegung dieses Kriteriums in der Prüfungsordnung verzichtet werden kann.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Eurythmie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene

Studiengang umfasst 60 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen so zu gestalten, dass die Studierenden nach dem Abschluss des Master-Studiums unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses strukturell 300 ECTS-Punkte entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ erreichen können.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 17.09.2012